Allgemeine Dienstleistungspreise der DATA UNIT AG

Stand 2019-1

Zahlungsvereinbarung

Wenn nicht anders vereinbart sind unsere Produkte und Dienstleistungen wie folgt zu begleichen:

Software
100% bei Bestellung.

Hardware
100% bei Bestellung.

Dienstleistungen
Laufend, jeweils nach Erbringung der Dienstleistung. Die erbrachten Stunden werden in der Regel auf Ende eines Monates abgerechnet.

Um Reiseaufwände zu minimieren, werden unsere Leistungen soweit möglich Mittels Fernsupport erbracht.

Zahlungen
Wenn nichts anderes vereinbart, sind sämtliche Zahlungen innert 10 Tagen ab Rechungsdatum fällig. Im Weiteren gelten die aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DATA UNIT AG für den Kauf von Hard- und Software sowie die Erbringung von Dienstleistungen".

MWSt
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Software Betreuung

Betreuungsverträge sind in der Regel für eine Mindestlaufzeit von 2 Jahre abgeschlossen und verlängern sich danach stillschweigend um jeweils ein Jahr sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Auf alle Software-Komponenten wird eine Betreuungsgebühr pro Jahr in Rechung gestellt. Wenn nichts anderes vereinbart, wird diese Gebühr basierend auf den Software-Lizenz-Kosten berechnet.

Erfolgt die Software Betreuung nicht vor Ort beim Kunden sondern via Fernsupport wird eine jährliche Remote-Gebühr von **CHF 180.00** fällig. Die Gebühr wird in der Regel ab dem Zeitpunkt der Installation der zu betreuenden Software erhoben, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Betreuung via Fernsupport.

Betreuungsverträge für Cloud Services können andere Regelungen vorsehen.

Zusatzkosten

Wenn nicht anders vereinbart, sind Fracht, Transport, Übernachtungskosten, Kosten für Reisezeit, sonstige Reisekosten, Taxi- und Parkgebühren nach Aufwand zu vergüten. Reisezeiten und –kosten entstehen auf Reisen zwischen dem Dienstsitz des DATA UNIT Mitarbeitenden und dem jeweiligen Einsatzort des Kunden bzw. zwischen den verschiedenen Einsatzorten des Kunden.

Wenn nichts anderes vereinbart, wird eine Wegpauschale wie folgt berechnet:
CHF 1.20/km, CHF 120/Std
Km und Fahrzeit wird auf Basis des Hin- und Rückweges berechnet (ausgenommen Reise mit Flugzeug). Reisen per Bahn, 1. Klasse; nach Aufwand.

Standard Stundenansätze

Bei Kunden ohne spezielle Stundenansätze, Wartungsverträge, Service Packages, Abonnemente, etc. gelten die nachfolgenden Stundenansätze.

Rabatte in Angeboten und Aufträgen sind immer auftragsbezogen und gelten nicht automatisch für weitere Aufträge.

Bezeichnung der Dienstleistung	**CHF/Std**
Stundenansätze Software:	
SAP Support	220.—
SAP Entwicklung / Projektmanagement / Beratung	240.—
Stundenansätze Technik:	
IT-Service Engineer	220.—
Consultant / System Specialist / Project Leader	240.—
Zuschläge:	
- **Nacht-Zuschlag** Montag bis Freitag 19:00 bis 07:00 Uhr Freitag bis 00:00	90.—
- **Samstags-Zuschlag** Samstag 00:00 – 18:00 Uhr	90.—
- **Sonntags-Zuschlag** (inkl. Feiertage) Samstag ab 18.00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr	90.—

Pikett

Unsere Dienstleistungen werden in der Regel während den offiziellen Geschäftsöffnungszeiten erbracht. Auf Wunsch des Kunden kann eine Pikettbereitschaft angeboten werden.

Für die Pikettbereitschaft (im Voraus geplant und mit fix zugeteilten Spezialisten) fallen pro Tag folgende Pauschalen an:

- Montag bis Freitag 19:00 bis 07:00 Uhr	200.—
- Samstag/Sonntag/Feiertage	300.—

Die während der Pikettzeit effektiv erfolgten Arbeitseinsätze werden nach Aufwand und mit den entsprechenden oben aufgeführten Zuschlägen in Rechnung gestellt.

DATA UNIT AG
SAP Competence Center

Sursee Office:
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee

T +41 41 925 17 17
E info@dataunit.ch

Baden Office:
Haselstrasse 33
CH-5400 Baden

T + 41 56 521 00 30
E info@dataunit.ch